

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: An die Zweigvereins-Vorstände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bis zu Weihnachten wurde im vergangenen Winter folgende Vorträge abgehalten, die mit ** bezeichneten waren solche über Geschlechtskrankheiten:

Ort	Referent	Zuhörer	Ort	Referent	Zuhörer
Reinach	Dr. Berger	600	Täuffelen	Dr. Matter	200
Schöfisland	" Krenger	250	** Baden	Schlatter, Turgi	100
Kölliken	" Lejeune	100	Derendingen	Schneller	400
Zollikofen	" Widmer	120	Madretsch	Wendling	250
Münchenthal	" Widmer	190	Goffranc	Raymond	120
Zollbrück	" v. Steiger	150	Malvillers	" Raymond	50
Zäziwil	" Trösch	180	Cernier	de Marval	280
Biglen	" Trösch	200	Niederbipp	" Ramser	150
Oberdiessbach	" Kürstelner	300	** Buisse	de Marval	200
Großhöchstetten	" Schöch	400	Moudon	Pahot	500
Huttwil	" Imfeld	200	Bercher	Champod	100
Gerlischwil	" Hüsler	370	Obsfelden	Walter	150
Affoltern a. A.	" Muff	300	Lüthi	Baumgartner	200
Grenchen	" Girard	200	Büzingen	" Ueschbacher	100
Hessigkofen	" Girard	150	Langnau i. E.	Fonio	200
Grünenmatt	Lehrer Bieri	100	Aubonne	Bergler	300
Nidau	Dr. Wendling, Biel	400	Herzogenbuchsee	Schaad	200
Bettlach	" Girard, Grenchen	150			
Luzern (3 Vortr.)	" Döpfner	2000			
				Total	9000

Fragen und Antworten.

Antwort zu Frage 6. Was versteht man unter künstlicher Atmung nach Schäfer? — Der Ertrunkene wird mit dem Bauch über ein dickes Polster gelagert. Unter die Stirne wird der Vorderarm des Verunglückten gelegt, so daß die Mundöffnung frei bleibt. Der Samariter kniet seitlich oder rittlings über dem Patienten, drückt mit den flach auf den unteren Teil des Brustkorbes ausgelegten Händen diesen zusammen (2 Gef.) und läßt wieder los. Bei diesem Verfahren kann die in die oberen Luftwege eingedrungene Flüssigkeit leichter ausspleßen. L. St.

(Wir werden in der nächsten Nummer über die verschiedenen Methoden der künstlichen Atmung berichten. Red.)

Frage 7. Bei der Umschnürung des Oberschenkels wegen arterieller Blutung in der Kniekehöhle legte ich das unter der Binde als Improvisation verwendete Sackmesser zur Verstärkung des Druckes in der Längsrichtung des Beines an, wie ich es jenseitig im Kurse gelernt worden war. Ein kontrollierender Hilfslehrer tadelte mich deswegen und will das Sackmesser in querer Richtung untergelegt wissen. Welches ist nun richtig? S. N.

Rotkreuz-Kolonnen.

Unfragen von Kolonnen, wann die neuen Vorschriften in Kraft treten werden, beantworten wir dahingehend, daß wir im Oktober die Vorschriften der Abteilung für Sanität zur Übermittlung an das Militärdepartement und zur Genehmigung durch dasselbe eingereicht haben. Da wir bis jetzt vom Militärdepartement noch keinen Bescheid erhalten haben, müssen wir die Kolonnen um Geduld ersuchen. Sch.

An die Zweigvereins-Vorstände.

Wir ersuchen Sie höflichst, uns einzufinden bis

1. Februar: die jährlichen Kolonnenberichte;
15. Februar: die Jahresberichte mit Rechnungsablage der Zweigvereine.

Ferner bitten wir die säumigen Zweigvereine, uns doch endlich einmal Antwort zu geben, auf unsere wiederholte Aufforderung, ein Verzeichnis der Ortschaften ihrer Kreise zur genauen Abgrenzung gegen Nachbarschaften (Antrag Sektion Bodan an der Delegiertenversammlung 1921) einzufinden.

Das Zentralsekretariat.